



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1916

397 (26.8.1916) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-330926](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-330926)

Bezugspreis: Wert 1.10 monatlich, ...

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft;

Telegramm-Adresse: „Generalanzeiger Mannheim“

Nr. 397. Mannheim, Samstag, 26. August 1916. (Mittagblatt.)

Die Ankunft der „Deutschland“ in Bremen.

Warme Begrüßung im Hafen.

XX Bremen, 26. Aug. Von u. Bremer Berichterstatter. Trotz des regnerischen Wetters gestaltete sich die Heimkehr der „Deutschland“ zu einer wahren Triumphparade.

„Forelle“, der Nachb und andere Dampfer mit den übrigen Ehrengästen an Bord lagen. Sämtliche dort liegenden Schiffe trugen Flaggen Gala. Kleine Motorboote, die mit frischem Grün geschmückt waren, fuhren zwischen den einzelnen Schiffen hin und her.

Die Mannschaft ist vollzählig an Deck angetreten. In ihrem Namen erwidert Kapitän König, indem er in schillernder und echt seemannischer Art seine treuen Mannen auffordert, einzustimmen in ein Hurra auf die freie Handelsstadt Bremen, den hohen Senat und die Bürgerchaft.

kunft im Seimathafen werde jedermann unvergeßlich bleiben, der ihn miterleben durfte. Zum Andenken an diesen Tag habe der Senat beschlossen, eine eigene für diesen Zweck bestimmte Medaille prägen zu lassen.

Das Festmahl im Rathaus.

Stürmische Kundgebungen. — Eine Stiftung der Familie Krupp.

Bremen, 25. Aug. (W.P. Nichtamtlich.) Aus Anlaß des Empfanges des Handelsunterseebootes „Deutschland“ fand beim Senat im Rathaus ein Essen statt.

Die Germania-Werft wollte in der letzten Ausgabe von sechs Monaten das erste Boot, die „Deutschland“, bereits im April liefern.

Direktor Jekmann über die Entstehungsgeschichte der „Deutschland“.

Die schon gemeldet, dankte Direktor Jekmann von der Germania-Werft im Namen der Firma Friedr. Krupp und der Germania-Werft, sowie auch der übrigen Gäste dem Senat herzlich für die Einladung zum Fest und machte einige Mitteilungen über die Verhältnisse, aus der die Schiffe „Deutschland“ und „Breuen“ hervorgegangen sind.

Vertreter der neutralen, der verbündeten und der deutschen Presse waren kurz nach 9 Uhr mit der „Gazelle“ der „Deutschland“ entgegengefahren. Sie ist kaum in Mumenthal angekommen, als auch schon die „Deutschland“ sichtbar wurde.

Königliche Hohheit, Exzer Magnifizenz Guts-Gezungen, meine sehr geehrten Herren! In diesem geschichtlichen Augenblick, der glücklichen Rückkehr des ersten Handelsunterseebootes der Welt, nach einer Durchmessung von 9500 Seemeilen, begrüße ich nicht allein namens unserer Meeresflotte, sondern des gesamten deutschen Volkes unsere „Deutschland“ und ihre würdige Besatzung in dem heimatlichen Hafen Stettin und zur Eingeweihten befehle, verließen sie die Meeresflotte mit einer vortollen Ladung nach Baltimore am 10. Juli zu erreichen.

Nach dem Festmahl in dem Senat brachte Bürgermeister Dr. Barkhausen das Hoch auf den Kaiser und hielt lobend eine Ansprache, in welcher er u. a. sagte, daß mit der Ankunft der „Deutschland“ in Baltimore der Beweis geliefert war, daß der unerschrockene Seemannsgeld, von dem unsere Kriegsmarine in diesen Zeiten so glänzende Beweise erbracht habe, auch in unserer Handelsmarine lebe und so zu kühnen Unternehmungen anspornt.

nang, auf diese Weise die Konstruktionenarbeiten zu vereinbaren. Wir fanden aber, daß auf diesem Wege brauchbare Tragfähigkeit und angemessener Raum nicht zu erzielen war. Unsere leitenden Konstrukteure schlugen mir daher vor, radikal vorzugehen und nicht aus einem Kreuzer ein Frachtschiff zu entwickeln, sondern einen geborenen Frachtschiffstyp zu schaffen, und nun würden die Formen runder und voller und die neuen Berechnungen ergaben zu unserer angenehmen Ueberraschung bessere Tragfähigkeit, als im ersten Anschlag angenommen worden war. Mit Freuden verständigten sich unsere Konstrukteure den Entwurf und bald standen wir vor einem Bild, dessen Uebersicht in die Blicksicht einer schönsten Verlangung wurde. Aber wie sollte dies in die Wege geleitet werden? Sollten wir unsern Stammschiff in Wien eine offizielle Vorlage machen, könnten wir uns dabei nicht einen großen Reich lohnen? Da sagte es sich, daß ein Direktionsmitglied unserer Werft am 1. Oktober 1915 in anderen Angelegenheiten bei unserm Stammschiff in Wien zu tun hatte. Dieser Herr übernahm es, zu nebenbei auch einmal die Ergebnisse unserer Sonderstudien der letzten Wochen vorzulegen und sozusagen einmal ins Haus zu hocken. Die Wirkung war für uns überraschend günstig. Wie eine Bombe hatte unser Entwurf eingeschlagen.

Herr Krupp von Bohlen und das Direktorium griffen unseren Vorschlag mit größter Energie auf und nach dem wir in nochmaligen Besprechungen und an Hand anschließender Materials die Ausführbarkeit überzeugend nachgewiesen hatten, erklärte Herr Krupp von Bohlen, daß ein betriebsfähiges Boot unbedingt und infürzester Zeit entstehen müsse, und die Germania-Werft folgte mit dem Plan eines Bootes unter eigener Verantwortung beginnen sollte. Aber so richtig wie es unser Stammschiff hatte, konnten wir doch nicht anfangen. Was es doch noch allerhand Vorbereitungen zu treffen und Verhandlungen zu führen. Bei solcher Gelegenheit traten wir Mitte Oktober 1915 zum ersten Male mit Herr Alfred Rothmann zusammen. Nun ging es Schlag auf Schlag. Die Niederlage, die entschlossen war, eine Tauchbootfähige zu bauen, hätte ihre Bewandt und die Bauverft ihre Beendigung gefunden. Die Ehe, wie Herr Alfred Rothmann in seiner Rede richtig sagte, kam zwischen Beendigung und Bauverft so schnell zustande, wie es eben nur bei einer Ehescheidung möglich ist. Alles andere müssen Sie aus den Ausführungen des Boredirectors. Wie heißt nur noch eines zu sagen übrig: Denn es gelungen ist, das erste Tauchboot in so kurzer Zeit fertig zu stellen, so verdanken wir es in hohem Grad unserer Stammschiff und allen unseren Mitarbeiter, die uns alle Konstruktions- und Hilfsleistungen, trotz sonstiger harter Anwartsprüche in erstaunlich kurzer Zeit geliefert haben. Besonders drängt es mich aber mit kurzem Wort auszusprechen, daß der Verkehr mit der Deutschen Ozeanreederei und später mit dem Kommando des Schiffes sich in der angenehmsten Weise vollzogen hat. Die heutige Feier wird allen die sie mitmachen dürfen, eine Erinnerung für das Leben bleiben. Sie wurde in schöner Weise beschlossen durch das Fest, das uns der hohe Senat hier bereitet hat. Wenn erst der neue Teil des Rathauses so ehrwürdig geworden ist, wie der alte, so wird man ihn vielleicht erzählen, daß hier die glückliche Eheschließung des ersten Unterseebootstypen der Welt gefeiert wurde.

Den Dank für das herrliche Fest und die guten Wünsche für Bremen schloß der Redner in einem Hoch auf den Senat und die feste Handelsstadt Bremen zusammen.

Die Universität Halle ehrt Kapitän König
Halle a. S., 25. August. (B.Z. Nichtamtlich.) Die Medizinische Fakultät der Universität Halle verlieh dem Führer des Handelsunterseebootes „Deutschland“, Kapitän König, die Doktorwürde ehrenhalber. Die Verleihungsurkunde hat folgenden Wortlaut: Dem erfolgreichen Högling der Preussischen Stiftungen, der als führender Führer des ersten Handels-Unterseebootes die feindliche Blockade durchbrochen und den Wissenschaften und der medizinisch-chemischen Industrie die Wiedereroberung ihrer Weltgeltung in schwerer Zeit ermöglicht hat, ernannt die Medizinische Fakultät Halle zum Ehrendoktor.

Der Glückwunsch des Bayernkönigs.
München, 25. Aug. (B.Z. Nichtamtlich.) Das Telegramm, das König Ludwig an die Deutsche Ozean-Neederei anlässlich der Heimkehr der „Deutschland“ richtete, hat, wie die Korrespondenz Hoffmann erzählt, folgenden Wortlaut:

„Aufsichtlich erfreut über die frohe Botschaft sage ich herzlichsten Dank für die Mitteilung über die glückliche Heimkehr des Handels-U-Bootes „Deutschland“. Mit berechtigtem Stolz bildet die Deutsche Ozean-Neederei und mit ihr das ganze Vaterland auf diesen glänzenden Erfolg deutschen Unternehmungsgewisses und deutscher Technik, wozu ich von ganzem Herzen gratuliere. Möge dem Schicksal-Schiff der „Deutschland“ eine gleich glückliche Fahrt beschieden sein. Ludwig.“

Der Dank des Reichstages an das ungarische Abgeordnetenhaus.

Budapest, 25. Aug. (B.Z. Nichtamtlich.) In der heutigen Sitzung des Ungarischen Abgeordnetenhauses wurde unter großem Beifall folgendes Telegramm des Reichstages an das Deutsche Reichstage, Dr. Kämpf, als Antwort auf die Glückwünsche des Ungarischen Abgeordnetenhauses verlesen:

Ergeltens Paul Deothy, Präsident des Ungarischen Abgeordnetenhauses, Budapest. Eurer Ergeltens danke ich für den Ausdruck der in-

nigen und aufrichtigen Freundschaft, mit der Sie die glückliche Heimkehr des Bremer Handels-Tauchbootes „Deutschland“ in herzlichen Worten begrüßen. Groß und segnenbringend ist der Erfolg dieser deutschen Tat, die unseren Feinden vor Augen führt, daß wir im Verein mit unseren Verbündeten ihnen wie zu Lande, so zu Wasser gewachsen und alle ihre Ausrottungspläne zerschanden zu machen imstande sind.

Dr. Kämpf, Präsident des Reichstages.

Der Glückwunsch des amerikanischen Botschafters.

XX Bremen, 26. Aug. (Von unserm Bremer Korrespondenten.) Von dem amerikanischen Botschafter ist bei der Ozean-Neederei inzwischen folgendes Telegramm eingegangen, das den Vertretern der Presse an Bord der Gazelle bekannt gegeben wurde:

„Empfangen Sie meine aufrichtigste Gratulation zur glücklichen Ankunft der „Deutschland“. Sie hat nicht nur sehr viel zur Förderung der freundschaftlichen Gefühle zwischen Deutschland und Amerika getan, sondern hat auch wieder einmal den Unternehmungsgewiss und die Vaterlandsliebe des deutschen Kaufmanns und Ingenieurs sowie die Loyalität und Muth der Deutschen tapferen Matrosen gezeigt.“

Heute Nachmittag findet für die Vertreter der Presse ein Frühstück im Villa-Haus statt, zu dem auch Kapitän König erscheinen wird. Die Ehrengäste nehmen an einem Essen im Hillman-Hotel teil, während die Mannschaften der „Deutschland“ am Nachmittag vom Senat im Rathaus empfangen werden.

München, 25. Aug. (B.Z. Nichtamtlich.) Der Berliner Spezialkorrespondent der „Münchener Zeitung“ wurde von dem Botschafter der Vereinigten Staaten, Gerard, empfangen, der sich ihm gegenüber über die glückliche Ankunft der U-Deutschland“ äußerte. Er freute sich aufrichtig von Prezen zu hören, daß U-Deutschland“ von der fähigen Fahrt hochgehalten wurde, und daß der tapfere Kapitän und seine brave Mannschaft die Reise gut überstanden haben. Die U-Deutschland“ brachte aus der Heimat nach Amerika ein Lebenszeichen anverminderter deutscher Energie und ungedrohenen deutschen Schaffenstranges. Dieses Ereignis würde wie eine erfrischende Brise wehte und kräftigend auf die für deutsches Können in Amerika seit jeher vorhandene Empfänglichkeit. Die Schiffsfahrt zwischen Deutschland und Amerika rufe leider lange. Aber jetzt siegte wieder der alte praktische Sinn der Hanseaten. Der Geist der deutschen Technik erweist sich fester als alle Hindernisse.

Die Reise dieses Handels-U-Bootes war sicherlich seit langer Zeit das wichtigste Ereignis für die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland. Als U-Deutschland“ in Baltimore ankam, war ganz Amerika erfüllt von Verwunderung und Achtung für diese glänzende Leistung. Bedenke, diese Leistung zu vollbringen, fanden keinen Anlauf. Als U-Deutschland“ dann, allen Gefahren zum Trotz, die fähige Ausreise unternahm, wurde sie begleitet von allen im Hafen verfügbaren Personendampfern, die überfüllt waren mit Amerikanern, die dem Schiff von Herzen eine glückliche Fahrt wünschten. Der Entdruck, den das erscheinende U-Deutschland“ machte, blieb stark und nachhaltig. Nachdem das Schiff nunmehr auch die Heimreise so zweckmäßig zurückgelegt hat, wird es denen, die die deutsche Leistung herabzusetzen suchten, schwerer als je, meine amerikanischen Landsleute zu überzeugen. Ich bemähe die Gelegenheit, um dem ganzen deutschen Volke zu diesem Erfolg zu gratulieren.

England und wir. Zeichen der Zeit.

Die Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung, die sicher nicht „alldeutsch“ ist, schrieb in ihrer Nummer vom 7. August in einer Betrachtung über „Alldeutsche Irrwege“:

„... bleibt die Frage, um die neuerdings der Streit Delbrück-Revontlow geht. Wie persönlich stehen hier eher auf dem Standpunkt des Grafen Revontlow, daß für absehbare Zeit England unser größter Feind sein wird, und uns nicht länger mit ihm werden kämpfen müssen, wie mit England.“

Der freikonserervative Abgeordnete Freiherr von Hedlitz, der sicher nicht ein „Alldeutscher“ ist, schreibt in einem Artikel des „Tag“ vom 25. August über „Englands doppeltes Kriegsziel“:

„Daß England unser jähmüßiger Feind und die Seele des ganzen Koalitionskrieges gegen uns ist, scheint allmählich Gemeingut der öffentlichen Meinung in Deutschland geworden zu sein. Ausnahmen sind so selten, daß sie wohl nur die Regel bestätigen.“

Stürmische Fortschritte der bulgarischen Offensive.

Der bulgarische Bericht.
Sofia, 25. August. (B.Z. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabs.

Unsere Offensive auf dem rechten Flügel dauert an. In der Gegend des Berges Koglenica unternahmen beträchtliche serbische Kräfte der Schumadjin-Division, unterstützt von benachbarten Truppen, in der Nacht vom 21. August bis 2 Uhr nachmittags am 22. August 18 aufeinanderfolgende Angriffe auf unsere vorgeschobenen Stellungen im Abschnitt Kukuruz-Kovil. Aber alle diese Angriffe wurden durch unsere mit unerschütterlicher Festigkeit kämpfenden Truppen zurückgeschlagen. Darauf zogen sich die Serben in ihre früheren Stellungen zurück. Ihre Verluste sind ungeheuerlich. Unser linker Flügel rückte gegen die ägäische Küste vor. Auf dem Vornarsch trat er auf schwache englische Kavallerie-Abteilungen, Sie ergreifen eilig die Flucht in der Richtung Söde-Drvaso, verfolgt von unseren Truppen.

Am 23. August haben wir Arzeta und Barnar Dagh und besonders das Dorf Zbravik, die Höhe 750 (10 Kilometer nördlich Dranasol), den Berg Bigla, 890 Meter hoch (12 Kilometer nördlich Vestero), das Dorf Dranaso (3 Kilometer westlich Prazivise), die Höhe nördlich Kavalla und die ganze Ebene Sarisjaban erobert.

Die Behauptung des französischen Generalstabs, daß die französischen Truppen das Dorf Balinisch besetzt haben, ist ungenau. Dieses Dorf, das auf griechischem Gebiet liegt, war von Anfang an im Besitz der Franzosen.

Defano, eine Stadt von etwa 7000 Einwohnern, liegt nahe der Küste des Ägäischen Meeres, etwas östlich der Mündung der Struma in den Golf von Kavalla, die Entfernung von Defano bis Saloniki beträgt in gerader Linie westlich etwa 70 Kilometer. Prazivise liegt

etwa 30 Kilometer nordöstlich von Defano, auch nicht weit vom Meer, weiter nach Osten folgt dann Kavalla. Die Bulgaren sind mitten durch den ganzen nordöstlichen Teil des Griechentums zwischen der Struma, dem Meer und der bulgarischen Grenze, oder vielmehr da sie nicht als Eroberer kommen, sie haben diesen Teil militärisch besetzt und damit von der östlichen Flanke her ein Aufmarschgebiet gegen Saloniki gewonnen, was sie es sich nicht günstiger denken können.

Berühmende Versicherungen.
Athen, 25. Aug. (B.Z. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Büros. Die deutsche Regierung hat die Versicherung abgegeben, daß weder deutsche noch bulgarische Truppen in die Städte Drama, Kavalla oder Seres einzulassen werden.

Rumänien.
Bukarest, 25. Aug. (B.Z. Nichtamtlich.) Der „Moniteur“ veröffentlicht den Beschluß des Ministerrates, durch welchen der außerordentlichen Kredit von 600 Millionen für die Armee um 200 Millionen erhöht wird. Der „Unibersul“ berichtet, daß anstelle des Ingenieurs Salgiu, General Boroskovic zum Munitionsdirektor und der Generalinspektoren der Kavallerie Popovic, zum Kommandanten der ersten Kanone anstelle von Bocresco ernannt wurde.

Wien, 25. Aug. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Bukarest: Der für gestern angekündigte Ministerrat hat nicht stattgefunden, was zu einer ruhigen Auffassung der Lage berechtigt. Die bulgarische Offensive dürfte nach der Ansicht erfahrener politischer Kreise zunächst keine Änderung in der Haltung Rumäniens herbeiführen. Daraus ist der Schluss gezogen, daß Rumänien bezüglich der von außen drohenden Gefahr sich vollständig freie Handlungsfreiheit wahren. Die letzten Äußerungen Radoslawows über Rumänien haben hier einen sehr guten Eindruck gemacht. Der rumänische Gesandte in Sofia Derules, ist auf seinen Posten zurückgekehrt.

Berlin, 26. Aug. (Privat-Telegr.) Der Ausfuhrstützpunkt Rumäniens nach den Mittelmeern nimmt, wie in der Deutschen Tageszeitung berichtet wird, einen regelmäßigen Fortgang.

Der Wiener Bericht.

Wien, 25. August. (B.Z. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegshauplatz. Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Befehl von Rodawa und im Bereich des Zariarupasses wurden mehrere russische Angriffe, zum Teil im Handgemenge unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Sonst bei unveränderter Lage stellenweise Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Im Abschnitt Terepelnik-Pieniki wurde dem Feind das von ihm am 22. genommene schmale Grabenstück wieder entrissen. Hierbei wurde ein Offizier, 21 Mann zu Gefangenen gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Weiter nördlich keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegshauplatz.

Gestern Abend hielt der Feind unsere Stellungen südlich der Wippach bei Rowe Was unter lebhaftem Geschützfeuer. Gleichzeitig gingen zahlreiche Aufklärungsabteilungen gegen dieses Frontstück vor sie wurden abgewiesen. An der Front der Poffaner Alpen ließ nach dem mißlungenen Angriff der Italiener auch ihre Artillerietätigkeit nach.

Südöstlicher Kriegshauplatz.

An der Woijsa stellenweise Geplänkel. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs von Höfer, Feldmarschallleutnant. (Bericht im größten Teile der gestrigen Abend-Ausgabe entnommen.)

Der italienische Bericht.

Rom, 26. Aug. (B.Z. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht vom 25. August. Im Gebiet der Fossaner-Alpen erlangten, trotz des dichten Nebels, der die Artillerietätigkeit hinderte, unsere Abteilungen gestern neue Fortschritte auf den Abhängen des Monte Cauriol, an dem sie dem Feind an 40 Gefangenen abnahmen. Ueberrausende Artillerietätigkeit gegen unsere Stellungen in den Hochalpen Dolomiten und Put. Ein kleiner feindlicher Angriff auf den Pass Ad Bol

Inseras wurde zurückgeschlagen. Im Abschnitt von Götz und auf dem Karst ist die Lage unverändert. Die feindliche Artillerie warf noch Granaten in die Stadt und gegen Straßen gegen den Borgo.

Der türkische Tagesbericht. Erfolge am Suezkanal.

Konstantinopel, 24. August. (B.Z. Nichtamtlich.) Bericht des Hauptquartiers.

An der Frontfront und an der vortürischen Front ist die Lage unverändert. An der Kanakusfront wurden Angriffsbereitschaft des Feindes gegen unsere vorgeschobenen Stellungen auf dem rechten Flügel zurückgeschlagen. An einer Stelle mußte der Feind, trotz Einsetzung dreimal überlegener Streitkräfte, sich vor den heldenhafte Widerstand unserer Truppen zurückziehen. Er ließ Gefangene in unsere Hand.

Im Zentrum unbedeutende Feuergefecht. Bei einem Heberfall auf vorgezogene feindliche Gräben auf dem linken Flügel wurden 20 feindliche Soldaten, darunter ein Offizier, getötet und militärische Ausrüstungsstücke erbeutet.

Ein feindlicher Monitor beschloß wirkungslos mit einigen Geschossen die Küste bei Fetscha.

Bei einem Zusammenstoß feindlicher Erkundungstruppen mit unseren Abteilungen (25 Kilometer östlich von Suez) floh der Gegner.

Ein feindliches Flugzeug richtete eine Verluste irrtümlich ein Maschinengewehrfeuer gegen eigene Truppen.

An den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung.

Der U-Bootkrieg.

London, 25. August. (B.Z. Nichtamtlich.) Lloyd meldet, daß die italienischen Segler „Maria Brizzonari“ und „Canana“ verlost wurden.

London, 25. August. (B.Z. Nichtamtlich.) Nach Berichten aus Semra sind folgende Un-

amische Seegeschiffe während der letzten Tage in den dortigen Gewässern zum Sinken gebracht worden: Balmoral, Europa, Regina, Sachs, Cantoia und Ida.

Der jüngste Luftangriff auf London.

London, 25. Aug. (M.B. Nichtamtlich.) Das deutsche Luftwaffenkommando hat am Sonntag den 25. August ein feindliches Luftschiff unternommen gegen Nacht in Zwischenräumen von Mitternacht bis 3 Uhr Angriffe auf die Ost- und Süd-Ostküste von England. Ein Luftschiff zog nach Westen ziemlich weit ins Innere vor. Die anderen mochten kurze Einfälle ins Küstengebiet. Die Zahl der abgeworfenen Bomben ist noch nicht festgestellt. Die gemeldet wurden mehrere Bomben auf Schiffe, die sich auf See befanden, abgeworfen. Der anerkannte Schaden ist gering. In einem Orte wurde eine Eisenbahnstation und mehrere Häuser beschädigt sowie 2 Pferde getötet. Anderwärts wurden zwei Häuser zerstört. Bis jetzt ist festgestellt, daß 9 Bewohner verletzt wurden, einige davon tödlich. Die Küstenschutztruppen im Land und an der See waren in Tätigkeit. Einige Fliegzeuge machten sich zur Verfolgung auf. Einem Verweigerer gelang es, auf kurzen Abstand auf das Luftschiff zu schießen. Dieses verschwand aber vor den Verfolgern in den Wolken.

In der Ostsee.

Kopenhagen, 25. Aug. (M.B. Nichtamtlich.) „National Tidende“ meldet aus Kopenhagen: Vorgerätern Abend ging ein Kanoo von zehn deutschen Dampfern von Copenhagen in Begleitung eines schwedischen Torpedobootes ab. Gestern 6 Uhr früh entdeckte man von dem vorderen Dampfer aus das Verfolgung eines unteren Bootes. Gleich darauf wurde gegen den Dampfer ein Torpedo abgefeuert, der infolgedessen das Ziel verfehlte. Das untere Boot verfuhr, ohne den Angriff, der, wie festgestellt ist, auf dem schwedischen Torpedoboote stattgefunden hat, zu wiederholen. Das schwedische Torpedoboot befand sich im Augenblick des Angriffs bei dem hinteren Teil des Kanoo's.

Christiania, 25. Aug. (M.B. Nichtamtlich.) Meldung vom Post-Telegraphen-Büro. Ein russischer Berstörker hielt am 15. August den Dampfer „Kong Harald“ der Nordenfjeldsken Dampfschiffahrtsgesellschaft auf norwegischem Seebereich vor Bismarck im Arktis-Gebiet an. Das Schiff erhielt aber sofort die Erlaubnis, die Reise fortzusetzen. Der Berstörker entfernte sich. Aus diesem Anlaß erhielt die norwegische Seefahrtsgesellschaft die Weisung, bei der russischen Regierung Einspruch einzulegen.

Ein Ruf an das deutsche Gewissen der deutschen Landwirte!

In den Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt wendet sich deren Präsident, Herr von Batocki, mit dringlicher und erster Bitte an die deutschen Landwirte, und wir möchten bitten und wünschen, daß Bürgermeister, Seelsorger, Vorsteher von Genossenschaften usw. es sich anzu eigen machen, diesen Ruf in jeder häuslichen Wirtschaft zu bringen. Hier ist er in seinem wesentlichen Teile:

Die Ernte ist dieses Jahr im allgemeinen reichlich. Das Vieh hat sich nach der Hungerzeit, die im vorigen Winter die Milchernte in großen Teilen Deutschlands ihm gebracht hatte, wieder erholt, neue Ferkel sind, wo das Futter es erlaubte, wieder eingestallt, durch junge Geheißlinge ist der Fährbestand wieder vermehrt. Die Arbeitslast der deutschen Landwirte, vor allem der Landfrauen, hat fast überall die Anzeichen, den Kerger und den Stadteitel, den ihnen die durch den Krieg veranlaßten, vielfachen und häufig wechselnden Anordnungen der Behörden bezieht haben, siegreich überstanden.

Aber mit der Fortführung der Wirtschaft, mit der Pflege von Acker und Vieh, mit der Aufrechterhaltung der Erzeugung allein ist es nicht getan. Es gilt, das Erzeugte auch richtig denem zuzuführen, die es

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Groß, Hof- und Nationaltheater Mannheim. (Spiration.)
Donnerstag, 31. Aug. (A. mittlere Preise): Neu inszeniert: „Was ihr wollt“. (R.: Weichert.) Anfang 7 Uhr.
Freitag, 1. Sept. (B. mittlere Preise): „Der Sieger Soliman“. (R.: Weichert.) — D.: Furschlinger. Anfang 7 Uhr.
Samstag, 2. Sept. (C. kleine Preise): Neu inszeniert: „Der Wühler“. (R.: Weichert.) Anf. 8 Uhr.
Sonntag, 3. Sept. (A. hohe Preise): Neu inszeniert: „Lorenzen“. (R.: Zentgraf) — D.: Furschlinger. Anfang 8 Uhr.

Kunsttheater.

Sonntag, 2. Sept.: „Der Kometensturz“. (R.: Weichert.) Anfang 8 Uhr.

brauchen. Millionen von Soldaten stehen an der Front im härtesten Kampf und müssen gut und reichlich ernährt werden. Hunderttausende liegen verwundet in den Lazarettten und bedürfen reichlicher und guter Nahrung, um das für das Vaterland vergossene Blut wieder zu erlösen. Aber andere Millionen von Männern und Frauen in den Großstädten, in den Bergwerksgegenden wüten auch in treuer Arbeit für den Sieg. Sie gewinnen die Kohlen und das Erz, sie bearbeiten den Stahl zu Waffen und Geschossen, sie fertigen die Ausrüstung für die Millionen von Soldaten und alles, was das Heer sonst braucht und ohne das der Sieg nicht errungen werden kann. Und sie haben keine Landwirtschaft, die ihnen selbst Nahrung gewährt, meist nicht einmal ein Stückchen Garten, das ihnen Gemüse, ein Korb, das ihnen ein paar Eier gibt. Aber sie wollen wie ihr satt werden, um arbeiten zu können, sie haben wie ihr Kinder, die weinen, wenn ihnen die Mutter nicht das nötige Essen geben kann, und sie verlieren dadurch den Mut und die Kraft zur Arbeit. Für die Soldaten, wie für die Kämpfer im Arbeitsmittel gilt es, Nahrung zu schaffen. Die Pflicht ist desto erster, je schärfer der Feind jede Zufuhr abschneidet, je schwerer die Versorgung der städtischen Bevölkerung auf dem im Frieden üblichen Wege gemacht wird.

Neue unbewusste und leicht als verändernd empfundene Eingriffe in die Wirtschaft des Landmannes und der Landfrau werden nötig werden, um neben dem Brot auch die übrigen wichtigsten Lebensmittel in ausreichender Menge zu sichern für das Heer, für Munitionsarbeiter und für alle, die sonst zum Siege hinter der Front mitzubekommen berufen sind.

Alles irgend im eigenen Haus-halt Entbehrliche muß die Landbevölkerung dazu herausgeben. „Das geht nicht“, hat mir mancher Weisheit in den letzten Wochen gesagt. „Du kannst der Bauernfrau, der Eigentümerin und Landarbeiterin nicht vorschreiben, wieviel Milch, wieviel Butter, wieviel Eier sie abliefern soll. Sie ist gewöhnt, darin aus dem Vollen zu wirtschaften, ihren Mann, Kinder und Gesinde reichlich damit satt zu machen und nur das dann noch übrige zu verkaufen.“ „Es muß gehen“, habe ich den Weisheit entgegen: „Kein Soldat, kein Bauernknecht, kein Munitionsarbeiter, keine deutsche Frau und kein deutsches Kind in der Stadt wird durch die Schuld der deutschen Landfrauen hungern, wenn ihnen der Ernst der Lage und der Ernst ihrer Pflicht nur Klar wird. Mit Strohschubben ist es freilich nicht gemacht. Das Gesetz schreibt sie vor, und in den letzten Fällen höflichen Verhaltens müssen sie schließlich angepasst werden, aber Mißbrauch mit der Strafgewalt gegen den Landmann ist in solcher Zeit das Unvernünftigste, was man sich denken kann. Auch mit hohem Preisangebot ist es nicht getan. Wir bringen es wie eine Verschlimpfung der Landwirts, wenn man hier und da sagt, nur durch den Kurzeit gezeigter Preise ist etwas von ihnen herauszubekommen. Nein, nicht durch Förderung ihrer Gewinnlust wird sich die deutsche Landfrau bewegen lassen, Mann, Kinder und Gesinde knapper zu halten, um mehr abliefern zu können. Sollen kann nur der gute Wille, die verständliche Einsicht, nur die Erkenntnis der Gefahr, die jedem deutschen Mann, jeder deutschen Frau und jedem deutschen Kinde droht, wenn der feindliche Kundschaftungsplan gelingen sollte. Einschränkungen sind überall nötig, je länger der Krieg dauert, desto nötiger. Auch im Landbau müssen sie in dritten Kriegsjahr vermehrt werden. Wer Weizen, Getreide verfrachtet, verständigt sich am Vaterland“, hebt schon seit einem Jahre als Aufschrift in vielen Blättern. Aber mit dem Brot allein ist es nicht getan. Auch der, welcher auf dem Lande aus alter Friedensgewohnheit nur ein halbes Liter mehr Milch, nur ein Viertel mehr Butter oder Speck, nur ein Ei mehr verzehrt, als unbedingt nötig, wer nicht alles, was er irgendwie entbehren kann, an die zur Abnahme bestimmten Stellen schafft, damit es auf dem vorgeschriebenen Wege unseren Soldaten und unseren städtischen Volksgenossen ausfließt, auch der verständlich am Vaterland!

Zeigt dieses Blatt Euren Kindern, damit auch sie den Vaterlande zuliebe freiwillig auf alles an ihrer Nahrung Entbehrliche verzichten, zeigt es Euren Dienstboten, die auf dem Lande so gern eine Ernährung wie im Frieden als ihr gutes Recht beanspruchen, macht auch ihnen klar, daß jede Scheibe Butter, jedes Stück Speck, jedes Ei, das sie mehr als unbedingt für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft nötig brauchen, einem unserer Soldaten oder unserer Munitionsarbeiter fehlt, vielleicht einem, der sich im letzten Jahre oft gefragt hätte, wenn es für sich und die Seinigen halb so viel an Butter oder Fett zu essen gehabt hätte, wie es der ländliche Dienstbote in manchen Gegenden auch im

Krieg als sein selbstverständliches gutes Recht ansieht.

Es werden auf meine Veranlassung Einrichtungen getroffen werden, um alles auf dem Lande Entbehrliche an Butter, Fett, Eiern, Gemüse, Obst usw. aufzukaufen und der Verpflegung des Heeres oder der großstädtischen ärmeren Familien zuzuführen. Mit Zwang läßt sich, wie gesagt, dabei nicht viel erreichen, auch mit immer weiterer Steigerung der Preise nicht, die jetzt schon für viele ärmere Familien unerschwinglich geworden sind. Nur durch verständliche freiwillige, von vaterländischer Stimmung getragene Mitarbeit der Landwirte kann das Ziel erreicht werden, daß niemand für sich und die Seinigen mehr an Nahrungsmitteln verbraucht als unbedingt nötig und daß alles irgend Entbehrliche dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wird. Hierbei mir zu helfen, ist meine herzlichste Bitte an alle deutschen Landwirte, Bauern, Landfrauen, Landkinder und ländlichen Dienstleute.

Batocki über die künftige Ernährung.

Sofia, 23. Aug. (M.B. Nichtamtlich.) Der Berliner Vertreter des „Mto“, J. Bidjoff, veröffentlicht in seinem Blatte einen Bericht über eine Unterredung, die ihm der Präsident des Kriegsernährungsamtes, Erz. v. Batocki, gewährt hat. Nach eingehender Schilderung der außerordentlich ungünstigen Umstände, deren Zusammenwirken die Volksernährung in Deutschland vorübergehend sehr erschwert hat: Mangel an jeder wirtschaftlichen Vorsee-maßregel vor dem Kriege, Verheerungen in Ostpreußen, Ostgalizien, die Bevölkerung der besetzten Gebiete zu ernähren, Mißernte von 1915 usw., faßt Herr v. Batocki fort: „Wahrscheinlich hat unser Volk in strenger Selbstdisziplin und hingebender Vaterlandsliebe diese ungünstigen Umstände mit bewundernswertem Fleiß und Mut ertragen. Jetzt ist das Gewissen vorübergezogen und wir können der Zukunft voll Vertrauen und Ruhe entgegengehen. Der Stand der Dinge hat sich gründlich zu Gunsten Deutschlands geändert. Für die Regelung der Lebensmittelversorgung sind die wirksamsten Maßnahmen getroffen. In den besetzten Gebieten ist alles für den Anbau des Landes und für die Hebung der Viehzucht geordnet. Vor allem aber haben wir in diesem Jahre eine gute Ernte im schärfsten Gegenjahr zu dem fast beispiellos schlechten Erntejahre 1915, der schlechtesten Getreide-, Futter- und Kartoffelernte seit 25 Jahren. Somit ist nicht nur die Volksernährung völlig sichergestellt. Ein angemessener Teil dieser Lebensmittel wird für den Herbst 1917 zurückgestellt werden können. Man wird nicht sagen, wenn der Krieg endlich wird oder weniger, ob die englische Blockade nicht auch noch einige Zeit nach dem Kriege fort dauern wird. Jetzt aber haben wir selbst, wenn noch schärfer die Grenzen für Deutschland sich schließen sollten, nichts zu fürchten. In Deutschland selbst werden wir versuchen, die Preise der Lebensmittel vorzeitig und schrittweise herabzusetzen. Die Weltmärkte sind vielleicht in einzelnen Lebensmitteln noch Mangel zu spüren sein, aber von da ab ist die Ernährung besser gesichert. Was Bulgarien angeht, so würden wir von ihm als einem verlassenen Lande wohl Getreide, Wolle, Eier und Fleisch kaufen können, falls dort ein Ueberfluß vorhanden sein sollte. Bulgarien wird in Deutschland stets einen guten Markt für seine Erzeugnisse finden.“

Neue Regelung der Milchpreise.

Berlin, 25. Aug. (M.B.) Die auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Oktober 1915 über die Regelung der Milch- und Milchproduktepreise für Milch erlassenen Bestimmungen sind durch die Reichsregierung auf Grund der Verordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt. Eine Bundesratsverordnung vom 17. August 1916 über die Regelung der Milchpreise für Berlin, trotz der besonders gereichten Verbots für Milch zu erhöhen und weil, um den Berliner Markt nicht noch mehr zu beschweren, auch von einer Erhöhung der Preise für die übrigen Bezugsgebiete abgesehen werden wird. Ausnahme ist auch hier eine Herabsetzung erfolgt.

Handel und Industrie

Reichsbankausweis vom 23. Aug.

Table with columns for Aktiva (in Tausend Mk.) and Passiva (in Tausend Mk.) for August 23, 1916. Includes items like Metallbestand, Darlehen, and Reserven.

Berlin, 26. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Der Ausweis der Reichsbank über die dritte Augustwoche zeigt eine weitere Besserung des Status der Bank.

Der Bestand der Darlehenskassen hat sich kaum verändert. Die Summe der ausstehenden Darlehen ist von 1878,1 auf 1879,7, also um 1,6 Mill. Mark gewachsen.

Der Goldbestand hat diesmal um 190.000 Mark zugenommen. Er stellt sich Ende der Woche auf 2468,6 Mill. Mark.

Die Metalldeckung der Noten betrug am Ende der Woche 36,4 gegen 36 v. H. am Ende der Vorwoche.

Deutsche Oxydier A.-G., Mannheim. In der am 23. August in Berlin stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrates wurde beschlossen, die Verteilung einer 5prozentigen Dividende (i. V. 0 Prozent) der ordentlichen Generalversammlung nach reichlich bemessenen Abschreibungen vorzuschlagen.

Wie wir hierzu von zuständiger Seite erfahren, handelt es sich für die Gesellschaft dabei um eine große Zentralisierung der Verwaltung ihrer zahlreichen Betriebe.

Stahlwerk Ostling A.-G., Düsseldorf. r. Düsseldorf, 26. Aug. (Priv.-Tel.) Der Aufsichtsrat schlägt der am 27. September stattfindenden Hauptversammlung eine Dividende von 20 Prozent

20 Prozent im Vorjahre vor.

Blöhm & Voß, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg.

WTB Hamburg, 25. Aug. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, 5 1/2 Prozent Dividende auf die Vorzugsanteile und 6 Prozent auf die Stammanteile zur Verteilung vorzuschlagen.

Königsberger Lagerhaus A.-G., Königsberg.

WTB Königsberg, 25. Aug. Die Gesellschaft schlägt der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent (i. V. 0 Proz.) vor.

4proz. Preuß. Schatzanweisungen von 1914

Wie verlautet, soll die diesjährige für den Oktober vorgesehene Ziehung alsbald erfolgen, so daß die Inhaber voraussichtlich noch während der Zeichnungsfrist der fünften Kriegsanleihe erfahren werden.

Die am 29. Januar 1914 ausgegebenen 400 Millionen, von denen 350 Mill. zu 97 Prozent zur Zeichnung aufgelegt wurden, haben bekanntlich eine fast 75fache Überzeichnung gefunden.

Die Registrierung der Auslandsforderungen. Vom „Verband zur Sicherung deutscher Forderungen an das feindliche Ausland“, Sitz Bamern, wird uns geschrieben:

Bereits vor mehreren Wochen konnten wir die erfreuliche Mitteilung veröffentlichen, daß die Reichsregierung jetzt endlich die Absicht geäußert hat, die Registrierung der deutschen Forderungen an feindländische Firmen in die Wege zu leiten.

Leider werden in der Notiz denn noch weitere Einzelheiten nur ganz kurz angedeutet, die entweder mißverständlich oder durchaus nicht im Sinne der Bestrebungen unseres Verbandes sind.

Amsterdamer Effektenbörse. AMSTERDAM, 25. August. 23. 24. Gold in der Kasse 4.315.172,000 - 35.000.000

Wiener Effektenbörse. WIEN, 25. Aug. Bei Eröffnung des freien Börsenverkehrs machte die Aufwärtsbewegung unter dem Einfluß der bereits gestern wirksam gewordenen Momente weiterer Fortschritte.

Wassersstandsbeobachtungen im Monat Aug. Populations von Rheine 21. 22. 23. 24. 25. 26. Bemerkungen

gen der Forderungen müssen bei den Handelskammern oder bei den Industrie-Verbänden erfolgen und dort von besonderen Kommissionen auf ihre Berechtigung geprüft werden.

Endlich wird in der Zeitschrift an die „Voss. Zig.“ noch erwähnt, daß die Vertretung vor den Gerichten dem juristischen Beirat des Ausschusses überlassen bleiben soll.

Zwangsverwaltung ausländischer Unternehmungen. Berlin, 25. Aug. (Amtlich.) Die Vorschriften über die zwangsweise Verwaltung und die staatliche Aufsicht über ausländische Unternehmungen werden durch eine vom Bundesrat unter dem 24. d. M. beschlossene Verordnung ergänzt.

Wochenausweis der Bank von Frankreich vom 24. August 1916. Gold in der Kasse 4.315.172,000 - 35.000.000

Paris, 25. August 1916. (Kassa-Mark.) 23. 24. 25. 26. Francs gegen die Vorw. 154,5 154,5 154,5 154,5

Schliffbörse zu Duisburg-Ruhrort. Duisburg-Ruhrort, 25. Aug. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt-Frachtbörsen: Mainz-Gustavsburg Mark 1.-, Mannheim Mark 1.-, Karlsruhe Mark 1,15

Wassersstandsbeobachtungen im Monat Aug. Populations von Rheine 21. 22. 23. 24. 25. 26. Bemerkungen

Wasserswärme des Rheins am 25. Aug. 1916, 19°C Mitgeteilt von Leopold Sängler.

Verantwortliche für den allgemeinen Teil: Chefredaktor Dr. Fritz Goldmann; für den Handels-Teil: Dr. Adolf Agthe; für den Anzeigen-Teil: Dr. Fritz Jock, sämtlich in Mannheim.

Druck u. Verlag der Dr. H. Baarschen Buchdruckerei, G. m. b. H.

jedoch Spüßhopen, die im allgemeinen reichliche Blüten und Dolden zeigen. Allerdings wurde eine Anzahl von Anlagen stark vernachlässigt, sodaß solche nur einen recht unbedeutenden Ertrag abwerfen werden.

Vom Holzmarkt.

Unser rheinischer Mitarbeiter schreibt: Die Rundholzmärkte in Baden und Bayern wiesen bei lebhafter Teilnahme große Festigkeit bei steigenden Preisen auf.

Der süddeutsche Brettermarkt zeigte weitere Festigkeit und zogen die Preise noch mehr an. Es wurden mitunter für die 100 Stück 10' 1" Ausschubbord frei Schiff Mittelrhein 12" breit meistens M. 270 und einige Mark darunter verlangt.

Der Waggonholzmarkt sieht wieder in hoher Blüte und legen auf den süddeutschen Sägewerken recht zahlreiche Aufträge vor. Die Sägewerksbesitzer haben jedoch für lange Zeit hinaus Aufträge in Minendeckeln und bringen ihnen dieselben solch hohe Preise, wie für Waggonholz nicht angelegt wird.

Kohlenbergbau in Spitzbergen. WTB, Christiania, 25. Aug. (Nidfamit.) In diesen Tagen ist eine Aktiengesellschaft Svalbard, Kohlengruben auf Spitzbergen, in Bildung begriffen.

Schliffbörse zu Duisburg-Ruhrort. Duisburg-Ruhrort, 25. Aug. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt-Frachtbörsen: Mainz-Gustavsburg Mark 1.-, Mannheim Mark 1.-, Karlsruhe Mark 1,15

Wassersstandsbeobachtungen im Monat Aug. Populations von Rheine 21. 22. 23. 24. 25. 26. Bemerkungen

Wasserswärme des Rheins am 25. Aug. 1916, 19°C Mitgeteilt von Leopold Sängler.

Verantwortliche für den allgemeinen Teil: Chefredaktor Dr. Fritz Goldmann; für den Handels-Teil: Dr. Adolf Agthe; für den Anzeigen-Teil: Dr. Fritz Jock, sämtlich in Mannheim.

Druck u. Verlag der Dr. H. Baarschen Buchdruckerei, G. m. b. H.

Gerichtszeitung.

3 Zweibrücker. 28. Aug. Zwei gemeinsame, wieberholt strafrechtlich verurteilte wurden gefesselt der Straflammer in den Verhören des Hochverrats Otto Scherffe und des Heines Friedrich Scherffenberger aus Straßburg vorgeführt. Am 14. Juli 28. 28. waren beide als Sträflinge der Weingartenanstalt Zweibrücken bei der Rübenarbeit beschäftigt, welche Gelegenheit sie benutzten, um die Flucht zu ergreifen. Die Verfolgung blieb zunächst erfolglos. Beide Flüchtlinge wandten sich in Richtung Wirmosens, wo sie sich ihrer Anstaltskleider entledigten und dann den Rhein hinab nach Holland gelangen wollten. Gegen Abend kamen sie in das Dorf Höbelschweiler, wo der erste Einbruch ausgeführt werden sollte. Nach Einbruch der Dunkelheit hatte Scherffe mit einer Kt bereits einen Weg in das Innere eines Bodens gebahnt, während sein Genosse Wache stand, als sie durch kringelnde Dorfbewohner verpöbelnd wurden. In langen Schritten ging es davon, aber den Scherffenberger erreichte kein Geschick, indem er den verfolgenden Dorfbewohnern in die Hände fiel. Scherffe legte seinen Weg allein fort, drang in der

gleichen Nacht in Rehrloch in einen Kramladen und erbeutete 24 Mark, 24 Schokolade im Werte von 24 Mark, ferner zwei Pfeifen, Zigarren und Hundelöhnen. Wegen Raubens legte er sich in den Straßengroden der Staatliche Rechtsbuch-Bibliothek, welche Straßburg gerade zwei Weibern der Station Wirmosens herankamen, die wieder Kaufleute der Diebstahl durch den Fernsprecher bezeugen worden waren. Sie nahmen den Verdächtigen fest und so waren beide Flüchtlinge nach nur wenigen Stunden gefesselt wieder dingfest gemacht. Scherffe wurde wegen vollendeten und versuchten Raubens des Höbelschweiler Diebstahls im wiederholten Rückfall zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, Scherffenberger wegen versuchten Raubens des Höbelschweiler Diebstahls im Rückfall zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Bädernachrichten.

St. Blasien. Die Befähigten seit 1. Januar 1916 beträgt 8428. (Im gleichen Zeitraum 1915 1040).

Sächertisch.

Drei Beiträge zur Kundendankaktion. Von Heinrich Stadler. 129. Heft der von Ernst Jäckl herausgegebenen „Sächertisch-Verlag“.

England, Dänemark und Griechenland. Von Dr. W. Sachs. 70. Heft der von Ernst Jäckl herausgegebenen „Sächertisch-Verlag“.

Kuh der Heber des bekannten Biologen der Universität Heidelberg. Von Prof. Dr. G. L. Mann. 71. Heft der von Ernst Jäckl herausgegebenen „Sächertisch-Verlag“.

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Die möglichst weitgehende

Einschränkung aller Barzahlungen

(in Papier- oder Metallgeld) bedeutet einen grossen Vorteil für die ganze deutsche Volkswirtschaft und wird das Ansehen der deutschen Währung im Auslande heben. Im Juni 1916 betrug der Papiergeldumsatz auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland M. 124.—, in England nur M. 81.—.

Patriotische Pflicht

eines jeden Deutschen, ob Kaufmann, Beamter, Techniker, Landwirt, Handwerker, Arzt, Lehrer, Privatmann u. s. w. ist es, seine grösseren Zahlungen nicht durch Bargeld, sondern durch Ueberweisung auf Giro- oder Postscheck-Konto oder mittels Schecks zu leisten. Dazu ist aber vor allen Dingen erforderlich, sich ein Bank- oder ein Postscheck-Konto einzurichten zu lassen.

Der Scheckstempel ist vom 1. Oktober 1916 an aufgehoben. Die unterzeichneten Banken und Bankiers sind zur Eröffnung gebührensreicher, vorsichtiger Scheckrechnungen bereit und stehen mit Rat und Auskunft gerne zur Verfügung.

Mannheim, im August 1916. Ludwigshafen a. Rh.

- | | |
|--|--|
| Badische Bank | Marx & Goldschmidt |
| Bank für Handel und Industrie Filiale Mannheim | Pfälzische Bank. |
| Dresdner Bank Filiale Mannheim | Pfälzische Bank Filiale Mannheim |
| Herbst & Meyersbach | Pfälzische Hypothekenbank |
| H. L. Hohenemser & Söhne | Rheinische Creditbank |
| Lefo & Langenbach | Rheinische Hypothekenbank |
| Mannheimer Bank A.-G. | Süddeutsche Bank, Abteilung der Pfälzischen Bank |
| Mannheimer Privatbank | Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. |
| Friedrich Strassburger | |
| Ludwig Marx | |



Statt besonderer Anzeige.

Im Kampfe fürs Vaterland fiel unser lieber, unvergesslicher Bruder

Helmut Hirsch

Kriegsfreiwilliger im Res.-Inf.-Regiment Nr. 80

im Alter von 20 Jahren.

Mannheim, Frankfurt a. M., Hamburg
F 3, 10 Liebfrauenberg 37 Kl. Schäferkamp 44.

Im Namen der Geschwister:
Sophie Silberberg
geb. Hirsch.

Von Beileidsbesuchen bitten wir höflichst, absehen zu wollen.

Emmy Jäschke
Fritz Benz
Verlobte
Mannheim Mundenheim

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme an dem schweren Verluste unserer lieben unvergesslichen

Frieda

sagen wir unseren innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer Achtlich für die tröstlichen Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Buschek
Familie Reinhold.

Bekanntmachung.

Den Kleinverkauf von Kohlen betreffend.
Nr. 12141 L. Auf Grund des § 12 der Bundesgesetzgebung vom 25. September 1915, 4. November 1915 über die Erleichterung von Weisungsarbeiten und die Versorgungsregelung mit dem Kautschukgesetz, des Ministeriums des Innern vom 13. August 1916, Nr. 30780 für den Bezirk der Stadtgemeinde Mannheim mit sofortiger Wirkung folgenden angesetzt:

Mannheim, den 24. August 1916.
Der Stadtrat
Dr. Rupper.

Heute: Bratschollen 65 Pf., Schellfische 70 Pf. an

Weißkraut 8 Pf., Rettige 5 Pf.	Schwartenmagen 1/2 Pf., 65 Pf.
Gelbe Bohnen 25 Pf.	Leberwurst lt. Liste geg. Marken 1/2 Pf., 110 Pf.
Endivien 5 Pf.	Cornel Beef, Ochsenmaulsalat 1 Pf.
Wirsing 1 Pf., Kohlrabi 1 Pf.	
Mehl, Zucker, Grieß gegen Marken	
Suppen-Würfel, Backpulver	Makrelen I. Bonillon od. Gelee D. 1,50
Paket 10 Pf.	Kieler Allerlei in Gelse Dose 1,40
Putzmittel 30 Pf.	Essiggurken 3 Stück 20 Pf.
Salzsaugpulver, Vanillenzucker	Salat-Tunke 1 Liter 38 Pf.
Paket 10 Pf.	Ger. Schellfisch 65 Pf.
Kornkaffee 55 Pf.	Ger. Makrelen 60 Pf.
Bouillon-Würfel, 10 Stück 38 Pf.	Salzheringe 24 Pf.
Liköre 55 Pf. an	Bücklinge, scharf 20 Pf.
Alkoholfreie Weine . 65 Pf. an	
Himbeer-, Citronen- und Frucht-säfte billigst	
Hot-, Weißweine, Champagner vorrätig	
Johannisbeere-Marmelade 1 Pf. 1,05	
Butter gegen Marken 1/2 Pf., 1,30	
Käse und Wild erwartend.	

Preis netto! **Schmoller** Preis netto!

Nur für Frauen und Mädchen
ist mein Spezialgeschäft eingetragt.
Ich empfehle in steter großer Auswahl: Schönheitsmittel „Reiko“ den best. Korrekt-Krats Leichen L. Kleider u. junge Mädch. Wägen und Schlaf-Becken. Damen-Binden. Hemd-Hosen. Umstands-Binden. Brust-Malter.
Anatomie
Mannheim, P. 7, 18
Heldelberg, Theaterstr.
Frauen-Bildung.
Sonntags geschlossen.

Moderne Zuschneide- u. Näh-Schule
Kurse für eigenen Bedarf
Kurse für Schneiderinnen.
Damen können bei billigster Berechnung ihre Kleidung zugeschnitten und anprobiert erhalten.
Tages- und Abendkurse.
Frau R. Seidel, Heinrich Tanzstr. 9/11.
Akademisch geprüfte Zuschneide-lehrerin.

Kühlluft-Duschen
verbunden mit nervenstärkender u. erfrischender Gesamtbehandlung d. Körpers
Emma Ploch, Faldhagen D 3, 3 (Paradeplatz) 2 Treppen. um 9 Uhr bis 4 Uhr. Sonntags 10-3.

Nicht im Tapetenring!
Tapeten Tapeten Tapeten
Linersta, Linersta-imitation etc.
Goldstücke werden N. 10 für M. 11 N. 20 für M. 22 in Zahlung genommen.
E. 2, 4-5 A. Wihler Mannheim Telefon 676

Bettfedernreinigung,
Wäsche der Bettfedern, Matratzen, Kissen, etc.
N. 2, 14.
Versuchen Sie selbst!

Stärke-Ersatz
ist wohl wie Kochsalz, stärkt wie Kochsalz, überträgt im Gebrauch und Aussehen und Wirkung kaum davon zu unterscheiden. Ein Päckchen mit 100 Gramm kostet 12. 12. 12.
Zurücknahme bei Nichtgefallen! Keiner und Geschenken-Geschenken an erprobte Restitutions-kontrollen. Emma Wihler, Abteilung 2, Hamburg 3, 12211.

Zigarren und Stumpfen!
Vau von 6 Hallgraben aus beschriebem Meissner für die Gendarmen 1 bis 6 im Meissner Hauptbüro
Chevrons nach letzterem Verricht: 1000 Stück 100.—
Sorgenlosen, 1000 Stück 72.—
Java Brasil, 1000 Stück 60.—
Schweizer Stumpfen 1000 Stück 54.— und 48.—
Es sind keine Sorten aus reinen Blatttabaken, ohne Juckreiz nach Nippenausgang
Gewantete Sorten sind in jeder Hinsicht aus unteren Sorten hergestellt 8 Tagen nach Empfang.
Zigarrenfabrik Littowaller Freiburg i. B. 44.
Wahlproben mit 4 Sorten je 20 Stück für 200 Stück für 12. 12. 00. Spezial-Neuzugabe
1 Piano Sommer, Wein 1211111111 43. 121111

Sommer-Sprossen
Pickel u. sonst. Hautunreinigkeiten beseitigen, Garanten in einigen Tagen die rechte „Junio-Creme“ & Dose M. 2.— aus der Kürfürsten-Drogerie Th. v. Eickstedt, N. 4. 12/14. 121111

Im Tenen-Verlag zu Leipzig erschienen: Moritz Lederer Sintflut
1.— 10. Tausend // eine halbe Mark.
„Nie ward über Freund und Feind mehr Lüge und Verleumdung erhoben, als während dieser neuen Sintflut. Das Buch der Zeit ist: Erkenntnis der Wahrheit. Die nur offenbart die große Schuld der europäischen Menschheit: eine neue Kultur mit einer starken Idee, von Nacht erlöst.“
Durch jede Buchhandlung oder direkt vom Tenen-Verlag zu Leipzig.

Feldpost-Karten
10 Stück 5 Pf., 100 Stück 45 Pf.
Für Wiederverkäufer: 1000 Stück 4.—, 500 Stück 2.25 Pf.
Feldpost-Briefumschläge
Für Wiederverkäufer: 1000 Stück 9.—, 500 Stück 4.—
Lieferung nach auswärts nur gegen Vorauszahlung des Betrages auszüglich Porto.
Verlag des General-Anzeiger „Badische Neueste Nachrichten“

Syndikatsfreie Kohlenvereinigung
G. m. b. H.
Kohlen, Koks, Briquets, Anthrazit
Man verlange von den Kutschern die Vorzeichnung der gedruckten Preisliste!

Aufträge und Zahlungen
erbitten an unser Stadtkontor: E 3, 14 (Planken) im Hause der Schwan-Apotheke
Telephon 1919
oder an unser Hauptkontor u. Lager: Industriehafen
Telephon 1777 und 1917.

Bei Stellungsangeben, bei denen Zeugnisse erforderlich sind, bitten wir immer nur Zeugnisse vorzuwenden, da wir die verloren gehenden Originalzeugnisse nicht aufbewahren können.
Verlag des General-Anzeiger (Antwortschreiben) Badische Neueste Nachrichten.

Zahnpraxis und Röntgen-Laboratorium
A. Schwamm
Sprechstunden: 9-12 Uhr täglich
5-6 Uhr
D 1, 11.

Offene Stellen

Reisender.

Wichtigster, repräsentativer Herr für Baden und Hessen, der bei Kolonialwarengeschäften nachdrücklich auftritt und dazu ein dauernder Gedanke ist, gegen gutes Gehalt, Speise und Provision gesucht.

Qualifizierte schriftliche Angebote erben an **Zoll & Schury, Stuttgart.**

Mehrere tüchtige **Gürtlermonteure** in Reutlingen und Aufhängen von Pelzschneidern, sowie in Kitzingen am liebsten, für dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschrift und Angabe der Wohnortadresse sowie d. höchsten Gehaltsforderung an **Brown, Boveri & Co., A.-G.** Abt. Installationen, Mannheim, O 4, S 9.

Neuer Frauen-Beruf!

Nächst ideale, vornehme Tätigkeit. Damen mit gewissen Unregelmäßigkeiten, geschäftstüchtig und befehlig, in besseren Kreisen Beachtung zu machen, gegen angemessene Vergütung gesucht.

Angebote unter F 103 an **Hausenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Herrenfriseur gesucht.

O 4, S 9. Ein tüchtiger, selbstständiger, in der Stadt wohnender Friseur, der sich in der Friseurkunst auszeichnet, wird gesucht. Angebote unter F 103 an Hausenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

Ingenieur, Inspektoren u. Vermittler

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Ingenieur, Inspektoren u. Vermittler, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Lehrer u. Maschinist

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Lehrer u. Maschinist, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Tüchtigen Beamten

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Beamten, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Lageristen

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Lageristen, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Kaufmann

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Kaufmann, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Bäcker

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Bäcker, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Für Schuhmacher!

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen Schuhmacher, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Köchin

Wir suchen zum baldigen Eintritt eine tüchtige Köchin, die gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Mädchen

Wir suchen zum baldigen Eintritt ein tüchtiges Mädchen, das gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Ein braves Mädchen

Wir suchen zum baldigen Eintritt ein braves Mädchen, das gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Älteres Mädchen

Wir suchen zum baldigen Eintritt ein älteres Mädchen, das gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

Stellen-Gesuche

Männliche

Inhaber eines seit 10 Jahren mit Erfolg betriebenen leistungsfähigen Betriebs, wird ein tüchtiger Betriebsleiter einer Maschinenfabrik, nach in Stellung - Reise wird wegen Mangel an Rohmaterial eingestellt - sucht irgendwelche andere Beschäftigung.

Angebote erbeten unter Nr. 2678 an die Geschäftsstelle des Bl.

Stellen-Gesuche

Weibliche

Kein geb. Feil, 21 J., in der Stadt wohnend, sucht eine Stelle als Buchhalterin oder als Verkäuferin. Angebote unter F 103 an Hausenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

Verkäufe

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Waren, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Neue Packpapiere

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an neuen Packpapieren, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Existenz!

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Waren, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Gold-Damen-Uhr

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Gold-Damen-Uhren, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Piano

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt ein großes, schönes Piano, das zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Piano

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt ein großes, schönes Piano, das zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Getr. Anzug

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt einen großen, schönen Getr. Anzug, der zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Ein guter Klavier

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt ein großes, schönes Klavier, das zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Plüschdivan

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt ein großes, schönes Plüschdivan, das zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Pelz!

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Pelzen, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Erstklassiges Reitpferd

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt ein großes, schönes, erstklassiges Reitpferd, das zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Hasen

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Hasen, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Liegenschaften

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Liegenschaften, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Tauschangebot!

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große Menge an Waren, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Kauf-Gesuche

Wir suchen zum baldigen Zeitpunkt einen tüchtigen Kaufmann, der gut zeichnen und selbstständig konstruieren kann. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Einbindung von Zeugnisabschriften erbeten.

Draiswerke G. m. b. H., Mannheim-Waldhof.

National-Registriertkasse

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne National-Registriertkasse, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Kassenschrank

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt einen großen, schönen Kassenschrank, der zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Chaiselongue

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne Chaiselongue, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Leder-Klubsessel

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt einen großen, schönen Leder-Klubsessel, der zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Neu-Eröffnung

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne Neu-Eröffnung, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Einstampfpapier

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne Einstampfpapier, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

alte Deckungen

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne alte Deckungen, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Wohnungen

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne Wohnungen, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

Wohnungen

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne Wohnungen, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

L 14, 5

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne L 14, 5, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

L 15, 13

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne L 15, 13, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

C 7, 13

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne C 7, 13, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

C 7, 14

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne C 7, 14, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

D 1, 9

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne D 1, 9, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

C 8, 19

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne C 8, 19, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

D 2, 10

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne D 2, 10, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

D 4, 11

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne D 4, 11, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

D 5, 4

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne D 5, 4, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

D 5, 10

Wir verkaufen zum baldigen Zeitpunkt eine große, schöne D 5, 10, die zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden. Interessenten werden gebittet, sich an die Geschäftsstelle des Bl. zu wenden.

